

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Preisgerichtes ist in Aussicht genommen. Programme mit allen Beilagen können bezogen werden bei der „Direction des travaux publics de la ville de Neuchâtel“.

Nekrologie.

† Dr. August von Essenwein. Während der Verhandlungen, die zwischen dem Deutschen Reich, dem Königreich Bayern und der Stadt Nürnberg über die Zukunft des Germanischen Museums zu Nürnberg am 10. dieses Monates in Nürnberg gepflogen wurden, ist der erste Director dieses Museums, Geh.-Rath Dr. August von Essenwein, von einem Schlaganfall getroffen worden, dessen Folgen er am 13. dies erlegen ist.

Director von Essenwein hat seine Fachstudien als Architekt an der polytechnischen Hochschule seiner Vaterstadt Karlsruhe gemacht, wo er am 2. Nov. 1831 geboren wurde. Nach einer kurzen Thätigkeit in Ferstels Atelier zu Wien trat er 1856 in den Dienst der österr. Staatsseisenbahn-Gesellschaft über. Im Jahr 1864 wurde er zum Stadtbaurath in Graz und zum Professor für Hochbau an der dortigen polytechnischen Schule gewählt. Zwei Jahre darauf erfolgte seine Berufung zum Director des Germanischen Museums in Nürnberg, an dem er während eines Viertel-jahrhunderts in erfolgreichster Weise gewirkt hat. — Die hohe Stufe, auf die sich diese in ihrer Art einzig dastehende Anstalt erhoben hat, ist zum grossen Theil der Arbeitskraft, dem künstlerischen Sinn und dem umfassenden Verständniss, welche ihr Director, namentlich für die mittel-alterliche Kunst, besass, zuzuschreiben. Neben der bedeutenden zu bewältigenden Arbeit war von Essenwein auch schriftstellerisch und als ausübender Baukünstler in hervorragender Weise thätig. Bekanntlich war Director von Essenwein auch Mitglied des Experten-Collegiums, das der schweizerische Bundesrat zur Begutachtung der Frage über den Sitz des schweizerischen Landesmuseums seiner Zeit bestellt hatte.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Sitzung vom 19. October 1892.

Anwesend etwa 200 Mitglieder und Gäste. Vorsitzender Herr Vicepräsident Mezger.

Die erste Wintersitzung 1892/93 sollte den Mitgliedern und anwesenden Gästen Gelegenheit geben, zu prüfen, ob die vom Präsidenten des Vereins, Herrn Arch. Gull, an den Plänen und Berechnungen der Herren Arch. Fellner & Helmer für den Tonhallebau geübte Kritik gerechtfertigt sei, und ob die Versammlung Veranlassung habe, Schritte zu thun gegen den Beschluss des Tonhalle-Ausschusses, nach welchem die Ausarbeitung endgültiger Pläne obiger Firma übertragen werden soll.

Mit Rücksicht auf die Anwesenheit zahlreicher Gäste werden die Vereinsgeschäfte, worunter u. A. die Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder, auf eine nächste Sitzung verschoben, um sogleich auf den Hauptgegenstand des heutigen Abends eintreten zu können.

Herr Arch. Gull ergreift zuerst das Wort, indem er an Hand von Skizzen ausführt, dass in den Plänen der Herren Fellner & Helmer ungenaue Massangaben enthalten seien, dass die Art der Berechnung

des Cubikinhaltes mit den Vorschriften des Concurrenzprogrammes nicht im Einklang stehe und dass eine Berechnung nach Programm vorschrift*) einen etwa 1000 m³ grösseren Cubikinhalt als das von der genannten Firma aufgestellte Ausmass von 4100 m³ und einen etwa 5000 m³ grösseren, als das Projekt Bluntschli ergebe. Er zeigt ferner, dass Herr Prof. Bluntschli, wenn man ihm gestatten würde, auf den gleichen Cubikinhalt zu gehen, wie die Herren Fellner & Helmer, ohne erhebliche Schwierigkeiten sein Project so umgestalten könnte, dass es, was die Garderoben anbetrifft, die nämlichen, und was den Pavillon, die Uebungs-säle und Diensträume anbelange, grössere Vorzüge aufweise, als das Project der Herren Fellner & Helmer. In der äusseren architektonischen Erscheinung sei es dem letztgenannten überlegen, was auch das Gutachten der Akademie des Bauwesens zugebe. Es sei daher der Beschluss des Tonhalle-Ausschusses eine kaum zu rechtfertigende Zurücksetzung des Herrn Prof. Bluntschli.

Die Berechnungen des Herrn Gull werden als richtig bestätigt durch Herrn Arch. v. Glenk, welcher dieselben gemeinsam mit Herrn Prof. Lasius und Director Müller geprüft hatte.

Herr Obering. Moser frägt an, ob die von den Herren Fellner & Helmer geleistete Garantie für die Baukosten nicht wichtiger sei, als die Art der Berechnung des Cubikinhaltes, und die Bedenken wegen derselben beseitigen könne.

Herr Gull antwortet, dass seines Wissens die Garantie der Herren Fellner & Helmer nicht auf den Cubikinhalt, sondern auf den Flächeninhalt ihres Projectes abgestellt sei. Er misst aber der Garantie keine grosse Bedeutung bei, da beim Theater auch eine solche vorhanden war, dort aber schliesslich die Gesamtkosten nahezu das Doppelte der ursprünglichen Voranschlagssumme betragen.

Herr Dr. Zuppinger hält dafür, dass nach seiner Ansicht der Tonhalle-Ausschuss aus eigener Anschauung nicht genügend unterrichtet gewesen sei und die Pläne nicht genügend verstanden habe, als er seinen Beschluss fasste. Er theilt ferner als Grund des Rücktrittes dreier Mitglieder der Tonhallesubcommission, welche für Baufragen bestellt war, die Uebergehung derselben seitens des Vorstandes, mit.

Der Vorsitzende ersucht hierauf alle diejenigen, welche mit dem Vorgehen des Tonhalle-Ausschusses einverstanden seien, das Wort zu ergreifen. Da sich jedoch Niemand mehr zum Wort meldet, so legt er einen Antrag vor, nach welchem der Stadtrath von Zürich ersucht werden sollte, den Plänen der Herren Fellner & Helmer die Genehmigung vorläufig nicht zu ertheilen.

Herr Stadtbaumeister Geiser findet, man sollte den Herren Fellner & Helmer Zeit und Gelegenheit lassen, sich zu rechtfertigen, bevor man einen so schroffen Beschluss fasse und schlägt folgende Resolution vor: „Die Versammlung ver dankt Herrn Arch. Gull seine Untersuchungen in der Tonhallebauangelegenheit aufs Beste. Sie hält nach den gemachten Erörterungen es für angezeigt, dass eine nochmalige reifliche Untersuchung der Angelegenheit durch die Generalversammlung oder die städtischen Behörden, denen die Pläne zur Genehmigung zu unterbreiten sind, vorgenommen werde. Der Vorstand wird beauftragt, das Nöthige zur Ausführung der Resolution zu veranlassen.“

Nach Zurückzug des erstgenannten Antrages nimmt die Versammlung die Fassung Geiser mit grosser Mehrheit an. M. G.

*) und analog derjenigen des Herrn Prof. Bluntschli.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
30. Octbr.	Obmannamt Zimmer Nr. 45	Zürich	Limmat-Correction: 1. Ausführung des Bauloses Altstetten, Voranschlag für Erdarbeiten, Faschinienarbeiten und Pflasterungen, zusammen 12 100 Fr. 2. Lieferung von Stangenholz nach Altstetten und Schlieren (2500 m). 3. Steinlieferungen für die Pflasterungen von Oetwil bis Altstetten, per Bahn oder auf die Baustelle (2850 m ³ oder 5000 t). 4. Abfuhr von Baumaterialien ab den Stationen Dietikon (2000 t), Schlieren (2200 t) und Altstetten (800 t).
31. " 2. Novbr.	Hofstetter, Gemeindammann H. Schaffner, Bauinspector	Urdligenschwyl, Luzern Biel	Anbau am Schulhaus von Urdligenschwyl. 1. Unterfundirungs-Arbeiten der alten Widerlager der Schlachthaus-Brücke. 2. Lieferung und Montirung einer eisernen Brücke mit Zorès-Belag, 7,50 m Spannweite, 4,80 m Fahrbahnbreite.
4. " 10. "	Gemeindratspräs. Bosshard Schweiz. Unionbank	Turbenthal St. Gallen	Herstellung eines Krankentransportwagens für die politische Gemeinde Turbenthal. Unterbau der Drahtseilbahn St. Gallen-Mühleck, samt etwa 280 m langem Tunnel.
13. " ?	Stadtschreiberei G. Issler, Architekt	Murten Davos-Platz	Herstellung von 64 zweiplätzigen Schulbänken. Gypserarbeiten zum neuen Postgebäude in Davos-Platz.